

EU veröffentlicht Zollstatistik für das Jahr 2016

Berlin, 20. Juli 2017: Die Europäische Kommission hat ihren jährlichen Bericht zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums durch die europäischen Zollbehörden veröffentlicht. Darin werden die Zollstatistiken der verschiedenen Mitgliedsstaaten der europäischen Union zusammengefasst.

Demnach wurden im vergangenen Jahr mehr als 41 Mio. gefälschte Produkte im Wert von fast 673 Mio. Euro an den europäischen Außengrenzen beschlagnahmt. Die Anzahl der aufgegriffenen Artikel liegt damit etwas über dem Niveau der Vorjahre.

„Die europäischen Zollbehörden leisten enorm wichtige Arbeit, wenn es darum geht, Fälschungen aus dem Verkehr zu ziehen“, lobt der Vorstandsvorsitzende des APM, Volker Bartels.

Aber die Herausforderungen werden größer. Der äußere Schein der Fälschungen wird immer professioneller, auf immer perfektere Weise werden Verbraucher betrogen oder verunsichert.

Eine Studie des Amtes der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) zeigt, dass 10% der europäischen Verbraucher sich sicher sind, ohne es zu wissen Fälschungen erworben zu haben, weitere 35% sind sich nicht sicher.

Der Handel mit Plagiaten wird von den Fälschern meist über das Internet organisiert und ist damit nur sehr schwer verfolgbar. Der Handel im Internet führt zu einer zunehmenden Flut von Kleinsendungen, die vom Zoll kontrolliert werden müssen.

Die Zeche zahlen nur die betroffenen Unternehmen, mit Umsatzverlusten und den Kosten für die Rechtsverfolgung - Kosten, die teilweise so hoch sind, dass kleine und mittelständische Unternehmen sie oftmals nicht aufbringen können. Die Verbraucher wiederum können ihre Rechte in der Praxis nicht durchsetzen, weil die Verantwortlichen durch den grenzüberschreitenden Handel und komplexe Firmengeflechte nur außerordentlich schwer greifbar sind.

Die Gesellschaft zahlt schließlich mit Arbeitsplatzverlusten - allein im Bekleidungssektor gehen aufgrund von Produkt- und Markenpiraterie über 3.500 Stellen verloren.

Die Profiteure demgegenüber verstecken sich hinter anonymen Onlineangeboten. „Handelsplattformen und andere Mittler, die an solchen betrügerischen Angeboten mitverdienen, müssen mehr tun, um das Angebot an Fälschungen einzuschränken. Hier besteht ein strukturelles Ungleichgewicht, dass nicht zu tolerieren ist“, so Bartels.

Darüber hinaus müssen die mit der Rechtsdurchsetzung befassten Behörden finanziell und personell angemessen ausgestattet sein. Nur so kann der Verbraucher wirksam vor minderwertigen Fälschungen geschützt werden.

Denn noch eine erschreckende Zahl gibt die Zollstatistik der EU Kommission her: Produkte des täglichen Gebrauchs sowie Produkte, die eine Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Verbraucher darstellen können – z.B. Arzneimittel, Körperpflegeprodukte, Spielzeug und elektrische Haushaltsgeräte – machen inzwischen mehr als ein Drittel der von den europäischen Zollbehörden aufgegriffenen Waren aus – ein signifikanter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Hier ist Gefahr im Verzug.

Über APM

Der Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V. (APM) setzt sich seit 1997 als branchenübergreifender Verband für den Schutz geistigen Eigentums ein. APM ist eine Gemeinschaftsinitiative des Deutschen- Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und des Markenverbandes. Im APM engagieren sich namhafte Unternehmen aus verschiedensten Branchen für ein Umfeld, in dem sich erfinderische Tätigkeit entfalten und auf einen effektiven Schutz bauen kann.

Ihr Kontakt für die Presse:

Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V.

Gertraudenstraße 20

10178 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/206 790 74

Fax: +49 (0) 30/206 790 72

E-Mail: info@apm.net